



HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Drucksache **8/5422**

(zu Drucks. 8/478
und 8/3591)

22. 12. 77

Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 1/8

— Drucks. 8/478 und Drucks. 8/3591 —

I.

Einsetzung und Auftrag

Am 23. April 1975 setzte der Hessische Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. 8/478 — einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit folgendem Auftrag ein:

1. Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, bei der Zustimmung zu dem Vertrag zwischen der Flughafen Frankfurt/Main AG und der Firma Albert Abela & Co. GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen, vom 8. September 1972 Kenntnis davon gehabt oder später erlangt, daß Herr Albert Abela der „Sozialdemokratischen Partei Frankfurt“ einen Betrag in Höhe von DM 200 000 zur Verfügung gestellt hat?

Der Vertrag war gemäß § 24 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der FAG geschlossen worden.

2. Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören, davon Kenntnis gehabt, daß die FAG mit Vertrag vom 14. Dezember 1972 Herrn Albert Abela aus dem Vertrag vom 8. September 1972 entlassen hat und die Rechte und Pflichten von Abela aus dem genannten Vertrag auf die „alpark, Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen“ übertragen worden sind?

Trifft es zu, daß die an die Sozialdemokratische Partei in Frankfurt/Main geleistete Zahlung in Höhe von DM 200 000 im Namen und für Rechnung der Firma „alpark, Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen“ erbracht worden ist?

3. Haben die Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört bzw. angehört, Kenntnis von der Vereinbarung zwischen der FAG, der Albert Abela & Co. GmbH und der „alpark, Allgemeine Parkhaus GmbH“ gehabt?

Eingegangen am 22. Dezember 1977 · Ausgegeben am 6. Januar 1978

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, Herderstr. 56, 53 BN-Bad Godesberg, Tel. (02221)/363551

Mit Beschluß vom 16. Dezember 1976 erweiterte der Hessische Landtag auf Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P — Drucks. 8/3591 — den Untersuchungsauftrag wie folgt:

Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, bei der Zustimmung zur Vergabe für die Baurechte für einen Hotelneubau Kenntnis davon gehabt oder später erlangt, daß Spenden von dem im Vergabeverfahren berücksichtigten Bieter an politische Parteien in Aussicht gestellt oder/und tatsächlich gezahlt worden sind?

In diesem Zusammenhang soll insbesondere konkret untersucht werden,

- a) ist die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgt?
- b) stand die Vergabe in irgendeinem Zusammenhang mit abgebliebenen Spenden an politische Parteien?
- c) falls ja, in welchem?

(Vgl. die stenographischen Berichte über die 9. Sitzung des Hessischen Landtages am 23. April 1975, Seite 347 ff., sowie über die 47. Sitzung des Hessischen Landtages am 16. Dezember 1976, Seite 2786 ff.)

Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucks. 8/3160, auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages wurde vom Hessischen Landtag abgelehnt.

II.

Ablauf des Untersuchungsverfahrens

Als Ausschußmitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Pulch, Nassauer, Weirich, Roth, Kronawitter, Lütgert, Rohlmann, Runtsch, Pfuhl.

Als stellvertretende Mitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Wilke, Borsche, Schwab, Kühle, Jagoda, Winterstein, Beucker, Welteke, Heimerl.

Im Laufe des Verfahrens haben sich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses ergeben:

1. In der Sitzung vom 9. November 1976 wurde anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Pulch der Abgeordnete Wilke als ordentliches Mitglied und als sein Stellvertreter der Abgeordnete Weghorn benannt.
2. Mit Wirkung vom 25. Mai 1977 wurde der Abgeordnete Welteke anstelle des Abgeordneten Lütgert als ordentliches Mitglied, der Abgeordnete Lütgert anstelle des Abgeordneten Welteke als stellvertretendes Mitglied benannt.
3. Mit Wirkung vom 3. Juni 1977 wurde anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Runtsch der Abgeordnete Kühle als Mitglied benannt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 22. Mai 1975 hat der Untersuchungsausschuß den Abgeordneten Pulch zum Vorsitzenden, den Abgeordneten Pfuhl zum stellvertretenden Vorsitzenden und Berichterstatter gewählt.

Nach Ausscheiden des Abgeordneten Pulch wurde in der Sitzung vom 9. November 1975 der Abgeordnete Wilke zum Vorsitzenden gewählt. Der Ausschuß hat insgesamt 28mal getagt. Von diesen Sitzungen waren 14 öffentlich und 14 nichtöffentlich.

Die öffentlichen Sitzungen dienten im wesentlichen der Beweiserhebung, während die nichtöffentlichen Sitzungen vor allem der Beratung von Verfahrensfragen vorbehalten waren.

Der Ausschuß hat wie folgt Beweis erhoben:

1. Durch Einsichtnahme in folgende Urkunden:

- a) Vertrag der Flughafen Frankfurt/Main AG mit der Fa. Albert Abela & Co. GmbH vom 8. September 1972,
- b) Vertrag der FAG mit den Firmen Albert Abela & Co. GmbH und alpark Allgemeine Parkhaus GmbH vom 14. Dezember 1972,
- c) die Protokolle des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Finanzausschusses über die Behandlung dieser Verträge in diesen Gremien,
- d) die Geschäftsberichte der FAG seit 1969,
- e) das Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Haushaltsausschuß und Ausschuß für Wirtschaft und Technik sowie Ausschuß für Umweltfragen vom 10. Dezember 1971,
- f) die Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Ermittlungsverfahren,
- g) die Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Ermittlungsverfahren 4 Js 981/76,
- h) das Gutachten der Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nr. 409095,
- i) das Gutachten der Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nr. 70 56570,
- j) Bericht des Vorstandes der FAG an den Aufsichtsrat über das IV. Quartal 1972

und in weitere Urkunden.

2. Durch Vernehmung folgender Zeugen:

Albert Abela
Rudi Arndt
Jacques Azzam
Erich Becker
Dr. Hans-Joachim Borst
Hans-Georg Courth
Philippe Hamam
Heinz-Herbert Karry
Karsten Klingbeil
Nagib Fouad Nahas
Dr. Hassan Nazari
Albert Osswald
Richard Schärer
Ali Selmi
Rudolf Sölch
Heinz Wißkirchen
Hans Wöll

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Untersuchungsausschusses wurde der Zeuge Peter Lehmann wegen des von ihm gegen den Zeugen Nagib Fouad Nahas angestrebten Ermittlungsverfahrens nicht vernommen. Der Zeuge Dr. Peter Richter konnte nicht vernommen werden, da keine ladungsfähige Anschrift zu ermitteln war. Ebenso war eine an sich vorgesehene erneute Vernehmung des Zeugen Dr. Hassan Nazari wegen eines Auslandsaufenthaltes nicht möglich.

Abgelehnt wurde der Antrag der CDU-Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf Vernehmung des Zeugen Karl Wienand.

Die Vernehmung der Zeugen Abela, Arndt, Azzam, Becker, Dr. Borst, Hamam, Klingbeil und Osswald erfolgte unter Eid. Eine Vereidigung der Zeugen Courth, Karry, Dr. Nazari, Schärer, Selmi, Sölch, Wißkirchen und Wöll war zunächst zurückgestellt worden. Der Ausschuß war der Auffassung, daß eine Vereidigung dieser Zeugen nicht so dringend geboten war, daß eine erneute Sitzung hierfür anberaumt werden mußte. Die Vereidigung des Zeugen Nahas unterblieb im Hinblick auf die erheblichen Widersprüche in den verschiedenen Aussagen dieses Zeugen.

In seiner Sitzung am 12. Juni 1975 kam der Untersuchungsausschuß zu der Auffassung, nicht die von der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) erarbeiteten Verfahrensregeln, sondern die nachstehenden Bestimmungen dem Untersuchungsverfahren zugrunde zu legen:

- a) die Verfassung des Landes Hessen,
- b) die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages,
- c) die Strafprozeßordnung in sinngemäßer Anwendung für die Beweisaufnahme.

Der Auftrag, an den sich der Untersuchungsausschuß streng zu halten hatte, fragte im wesentlichen allein nach der Kenntnis von Mitgliedern der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, über zwei bestimmte Spendenvorgänge sowie im Zusammenhang damit über die Vergabe der Tiefgarage und des Parkhauses auf dem Flughafen Frankfurt/Main an die Firma Albert Abela & Co. GmbH, die spätere Übertragung dieses Vertrages auf die Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH und die Vergabe des Hotelprojektes auf dem Flughafen Frankfurt/Main an die Firma Klingbeil. Andererseits waren nicht vom Untersuchungsauftrag direkt erfaßte Geschäftsvorgänge bei der Flughafen Frankfurt/Main AG zu betrachten. Ohne eine solche übergreifende Betrachtung erschien eine sinnvolle Beantwortung der vom Hessischen Landtag aufgeworfenen Fragestellung nicht möglich.

Der Untersuchungsausschuß ist nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte und in Kenntnis dessen, daß ein Teil seiner Untersuchungen nicht zwingend von dem ihm erteilten Untersuchungsauftrag erfaßt werden, zu der Entscheidung gelangt, gleichwohl diese erweiterten Ermittlungen durchzuführen. Er hat im einzelnen nicht untersucht, ob möglicherweise dieser übergreifende Teil der Untersuchungen nicht von den Regelungen der Strafprozeßordnung erfaßt wird und Darlegungen von Zeugen insoweit ggf. nur als unverbindliche Auskünfte angesehen werden können. Der damit aufgeworfenen Problematik hat er jedoch insoweit Rechnung getragen, daß in dem vorliegenden Bericht die Darstellung interner Geschäftsvorgänge auf das zur sinnvollen Beantwortung des Untersuchungsauftrages unabdingbare Maß beschränkt wurde. Damit wird gleichzeitig dem Anspruch der betroffenen Firmen auf Geheimhaltung interner Geschäftsvorgänge nachgekommen.

Weiterhin war wegen des verschiedentlichen Wechsels der Mitglieder im Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG grundlegend die Frage zu klären, auf die Kenntnis welcher konkreter Personen es im Sinne des Untersuchungsauftrages ankommt. Der Untersuchungsausschuß kam zu der Auffassung, daß hierbei auf den Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, den 23. April 1975, abzustellen sei. Es kommt mithin auf die Kenntnis derjenigen Personen an, die am 23. April 1975 Mitglied der Landesregierung waren und zum

Zeitpunkt der Vergabe der Tiefgarage und des Parkhauses sowie des Hotelprojektes durch die Flughafen Frankfurt/Main AG dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft angehört bzw. noch angehört.

Sowohl im Zusammenhang mit den Fragen gemäß Drucksache 8/478 als auch bezüglich der Fragen gemäß Drucksache 8/3591 waren dies die Zeugen Ministerpräsident a. D. Albert Osswald und Staatsminister Heinz-Herbert Karry.

Gleichwohl hat der Untersuchungsausschuß im Interesse der Vollständigkeit auch Feststellungen über die Kenntnis eines früheren Mitgliedes der Hessischen Landesregierung und damaligen Mitgliedes des Aufsichtsrates, des Zeugen Arndt, getroffen. Auch hier war jedoch eine Beschränkung auf das zur sinnvollen Beantwortung des Untersuchungsauftrages unabdingbare Maß geboten.

III.

Ergebnisse der Untersuchung

A. Zu Ziffer 1 der Drucksache 8/478

„Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, bei der Zustimmung zu dem Vertrag zwischen der Flughafen Frankfurt/Main AG und der Firma Albert Abela & Co. GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen, vom 8. September 1972 Kenntnis davon gehabt oder später erlangt, daß Herr Albert Abela der „Sozialdemokratischen Partei in Frankfurt“ einen Betrag in Höhe von DM 200 000 zur Verfügung gestellt hat?

Der Vertrag war gemäß § 24 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der FAG geschlossen worden.“

1. Wesentliche Feststellungen der Beweiserhebung

a) Zusammenfassende Feststellungen zum Geschäftsvorgang

Zur Befriedigung des mit der Inbetriebnahme des neuen Terminals des Flughafens Frankfurt/Main entstehenden Parkplatzbedarfs errichtete die Flughafen Frankfurt/Main AG ein Parkhaus (P 1 A) sowie eine Tiefgarage mit einer Parkplatzkapazität von insgesamt 6 800 Stellplätzen. Diese Objekte, die im März 1972 in Betrieb genommen wurden, erforderten einen Investitionsaufwand von rund DM 93 Mio. Aus dieser Investition folgte für die Flughafen Frankfurt/Main AG eine jährliche Belastung an Abschreibungen und Zinsen von mindestens DM 6,0 Mio. Insgesamt war die wirtschaftliche Lage der FAG in diesen Jahren als problematisch zu bezeichnen. Vor allem die gewaltigen Investitionen für den Neubau des Fluggastterminals hatten zu hohen Jahresverlusten geführt, die sich bis 1977 zu einem Verlust von DM 322 Mio zu kumulieren drohten (siehe Gutachten des Staatssekretärs a. D. Dr. Härtl). Bei ihren wirtschaftlichen Entscheidungen war die FAG daher darum bemüht, diese Verluste möglichst rasch zu mindern oder gar abzubauen. In diesem Rahmen wurde auch die Verwertung der Tiefgarage und des Parkhauses gesehen. Im Grundsatz war zu entscheiden zwischen Vermietung und Eigenbetrieb. Vor allem im Hinblick auf die bilanziellen Auswirkungen entschied sich die Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) für eine Vermietung der Anlagen. Zur Überprüfung der betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Überlegungen der FAG hat der Untersuchungsausschuß das

von der Treuarbeit auf Veranlassung des Aufsichtsrates der FAG erstellte Gutachten über die in den Jahren 1972 bis Anfang 1975 vorgenommene Vermietung der Tiefgarage und des Parkhauses P 1 A vom 20. Oktober 1975, Akten-Nr. 409095, beigezogen. In einem Ergebnisvergleich zwischen Vermietung und Eigenbewirtschaftung durch die FAG für die Zeit der Vermietung der Tiefgarage (1. 4. 72—31. 3. 75) stellte die Treuarbeit fest, daß die FAG durch die Vermietung eine Mehreinnahme von DM 1,6 Mio erzielte.

In den Jahren 1968 und 1969 bereits wurde eine Reihe von Sondierungsgesprächen mit ca. 16—18 möglichen Bewerbern geführt. Ferner wurde die Vermietung vom Grundsatz her im Aufsichtsrat sowie dessen Finanzausschuß erörtert (FA-Sitzung 19. 10. 71, AR-Sitzung 29. 10. 71). Zum damaligen Zeitpunkt strebte die FAG gemäß den vorgelegten Unterlagen der genannten Sitzungen des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates eine hohe Vorauszahlung an, um ihre Liquiditäts- und Ertragssituation zu verbessern. Den daraufhin eingegangenen Angeboten trat die FAG nicht näher, sondern holte am 21. 2. 1972 erneut Angebote für den Betrieb der Tiefgarage sowie des Parkhauses ein. Den Angebotsunterlagen war ein Vertragsentwurf über das in Aussicht genommene Betreiber-verhältnis beigelegt, ferner enthielt es eine Vorgabe der zulässigen Parkentgelte. Ein wesentlicher Unterschied dieses Vertragsentwurfes zu dem in der Aufsichtsratssitzung am 29. 10. 1971 vorgelegten Blankoentwurf liegt darin, daß er keine Vorauszahlung mehr fordert, sondern eine gesonderte Einmalig-Zahlung (§ 14 Abs. 1). Damit wollte die FAG die sofortige ertragswirksame Vereinnahmung dieses Betrages sicherstellen, was nach Auskünften der Treuarbeit (13. 10. 71/13. 3. 72) bei einer Vorauszahlung nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt gingen fünf Angebote ein, und zwar von den Firmen

- Gesellschaft für Flughafenwerbung mbH & Co. KG
- Albert Abela & Co. GmbH
- Apcoa Management Service, Brüssel
- Frankfurter Bewachungsgesellschaft Helmut Koch KG, Frankfurt
- Ali Selmi, Frankfurt.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 25. Februar 1972 unter Aufsicht des Notars Dr. Hans Kerst, Frankfurt/Main. Die Auswertung erfolgte durch die Flughafen Frankfurt/Main AG in der Weise, daß auf der Grundlage der Angebote und einer internen Umsatzprognose der Barwert aller zu erwartenden Zahlungen innerhalb der vorgesehenen Mietdauer errechnet wurde.

Nach dieser Auswertung hat die Gesellschaft für Flughafenwerbung mbH & Co. KG, eine Tochtergesellschaft der FAG, das höchste Angebot abgegeben. Allerdings ging dieses Angebot von verschiedenen, den Ausschreibungsbedingungen zuwiderlaufenden und nach Auffassung der FAG nicht realisierbaren Prämissen aus. Darüber hinaus wären, wie die Treuarbeit mit Schreiben vom 13. März 1972 an die FAG deutlich machte, entstehende Verluste aus dem Betrieb der Parkie-

rungsanlagen voll von der FAG zu übernehmen gewesen. Der mit der Vermietung angestrebte bilanzielle Erfolg hätte somit nicht eintreten können. Aus diesen Gründen war eine Berücksichtigung dieses Angebotes nicht möglich. Von den übrigen Angeboten war nach den Berechnungen der FAG das der Firma Albert Abela & Co. GmbH das günstigste. Die Treuarbeit stellt in ihrem Bericht Nr. 409095 (Seite 11) hierzu fest, daß — bei Nichtbeachtung des Angebotes der GFW — von den übrigen Angeboten das der Firma Abela, nicht nur insgesamt gesehen, das günstigste war. Es habe auch hinsichtlich der in diesem Angebot vorgesehenen Zahlung einer Konzessionsabgabe von DM 20 Mio, verteilt auf vier Jahre, am meisten den Vorstellungen der FAG entsprochen.

Hierzu ist seitens des Untersuchungsausschusses festzustellen, daß das Angebot der Firma Albert Abela & Co. GmbH im Bereich der Zahlungsbedingungen gegenüber anderen Angeboten insoweit ungünstiger war, als die angebotene Einmalzahlung nicht in voller Höhe mit Abschluß des Vertrages fällig wurde, sondern in vier Jahresraten. In ihrer absoluten Höhe lag die von der Firma Albert Abela & Co. GmbH angebotene Einmalig-Zahlung jedoch über denen der anderen Bieter (DM 17,8 Mio zu DM 15 Mio, später DM 20 Mio zu DM 15 Mio im Vergleich zu Apcoa).

Über das dargestellte Ergebnis der Angebotsauswertung wurde der Aufsichtsrat der FAG in seiner Sitzung am 2. 3. 1972 und erneut der Finanzausschuß des Aufsichtsrates der FAG in seiner Sitzung am 13. 3. 1972 unterrichtet. In der letztgenannten Sitzung legte der Vorstand dar, daß es ihm gelungen sei, in den mit Ermächtigung des Aufsichtsrates vom 2. 3. 1972 geführten Verhandlungen mit der Firma Albert Abela & Co. GmbH weitere Verbesserungen des Angebotes zu erreichen. Der Finanzausschuß stimmte daraufhin der Vergabe der Tiefgarage und des Parkhauses an die Firma Albert Abela & Co. GmbH zu, behielt sich jedoch die Zustimmung zur endgültigen Vertragsformulierung vor.

Am 30. März 1972 übernahm die Firma Albert Abela & Co. GmbH den Betrieb der Tiefgarage und des Parkhauses. Die Übernahme beruhte auf einer schriftlichen Vereinbarung vom 30. 3. 1972, in der die Firma Albert Abela & Co. GmbH den zur Angebotsabgabe übersandten Entwurf eines Miet- und Konzessionsvertrages in Verbindung mit ihrem wirtschaftlichen Angebot als verbindlich anerkannte (vgl. Ziff. 1 der Vereinbarung vom 30. 3. 1972). Allerdings stand der FAG nach dieser Vereinbarung (Ziff. 2 und 4) das Recht zu, über weitere Vertragsmodalitäten zu verhandeln. Im Falle der Nichteinigung waren die Tiefgarage und das Parkhaus P 1 A unverzüglich und unter Verzicht auf Ersatzansprüche irgendwelcher Art zurückzugeben. Von diesem Sachverhalt wurden der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 13. 6. 1972 und sodann der Aufsichtsrat der FAG in seiner Sitzung am 29. 6. 1972 unterrichtet.

Die Unterzeichnung des nach Erreichen weiterer wirtschaftlicher Verbesserungen durch Verhandlungen mit dem Bieter sowie nach Abklärung steuerrechtlicher und bilanzrechtlicher Fragen ausformulierten Vertragstextes erfolgte seitens der Firma Albert Abela & Co. GmbH am 8. September 1972. Die

Unterzeichnung durch die FAG erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates am gleichen Tage.

Im Rahmen der Vorbereitung der Finanzausschußsitzung am 2. 10. 1972 befaßten sich die Referenten der Aufsichtsratsmitglieder in zwei Sitzungen am 19. 9. 1972 eingehend mit dem Vertrag. Die von ihnen ausgearbeiteten Änderungswünsche wurden von der FAG gegenüber der Firma Albert Abela & Co. GmbH durchgesetzt. Daraufhin empfahl der Finanzausschuß am 2. 10. 1972 nach eingehender Beratung dem Aufsichtsrat die Zustimmung zu dem vorgelegten Vertrag. Der Aufsichtsrat erteilte diese Zustimmung in seiner Sitzung am 30. 10. 1972.

b) Feststellungen zum Untersuchungsgegenstand

Zur Übergabe der Spende ist nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Abela, Arndt, Becker und Hamam der Zeuge Abela an den Zeugen Becker mit der Bitte herangetreten, ihm einen Termin für ein Vorstellungsgespräch beim damaligen Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, dem Zeugen Arndt, zu vermitteln. Als Motiv gab der Zeuge Abela an, daß er seine geschäftlichen Tätigkeiten in Deutschland, insbesondere im Raum Frankfurt, intensivieren wolle und er eine persönliche Vorstellung bei wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, zu denen er den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main zähle, für opportun erachte. Auf Vermittlung des Zeugen Becker kam es daraufhin Ende November/Anfang Dezember 1972 zu diesem Gespräch in den Amtsräumen des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main. Eine genaue Festlegung des Gesprächstermines war keinem der Zeugen mehr möglich. Teilnehmer des Gespräches waren die Zeugen Abela, Arndt, Becker und Hamam.

Nach Aussage aller Gesprächsteilnehmer wurden bei diesem Gespräch vor allem allgemeine wirtschaftliche und politische Fragen erörtert. Später ist nach Aussage des Zeugen Arndt kurz auch die Frage des unerlaubten Parkens im Flughafenbereich und die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes der Polizei- und Ordnungsbehörden von dem Zeugen Abela angesprochen worden. Die Zeugen Abela und Hamam konnten sich demgegenüber nicht daran erinnern, daß über diese Fragen gesprochen worden sei. Über das Vertragsverhältnis zwischen der Firma Albert Abela & Co. GmbH und der Flughafen Frankfurt/Main AG über die Parkieranlagen selbst wurde nach übereinstimmenden Aussagen aller Gesprächsteilnehmer nicht gesprochen. Gegen Ende des Gespräches übergab der Zeuge Abela zur großen Überraschung der Zeugen Arndt und Becker dem Zeugen Arndt ein Kuvert mit DM 200000 mit dem Bemerkten, dies sei eine persönliche Spende von ihm an die SPD. Diesen Geldbetrag hatte zuvor der Zeuge Nazari aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Zeugen Abela und der Firma alpark vom Konto der Firma alpark bei der Selmi-Bank abgehoben und dem Zeugen Hamam in bar ausgehändigt. Die Verwendung der Spende ließ der Zeuge Abela im Ermessen des Zeugen Arndt. Dieser erklärte, daß er nicht sofort über die Annahme der Spende entscheiden könne und er das Geld vorläufig in Verwahrung nehmen wolle.

Nach Rückfragen bei verschiedenen, nicht festgestellten Parteifreunden und auch dem Zeugen Becker war der Zeuge

Arndt der Auffassung, daß keine Bedenken gegen die Annahme der Spende bestünden. Er ließ daraufhin durch den Zeugen Wöll eine Quittung ausstellen, die vom Zeugen Hamam in den Amtsräumen des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main abgeholt wurde. Auch hier war der genaue Zeitpunkt der Abholung der Quittung nicht mehr feststellbar.

Die Zeugen Abela und Hamam haben erklärt, vor der Spendenübergabe weder mit dem Zeugen Arndt noch dem Zeugen Becker und auch mit keinem anderen Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG über ihre Spendenabsicht gesprochen zu haben. Eine Erörterung der Spende habe vor ihrer Übergabe lediglich mit einem oder beiden der Gebrüder Ali und Firouz Selmi, Herrn Rechtsanwalt Grossmann sowie dem Zeugen Nahas stattgefunden. Diese Aussagen stehen in Übereinstimmung mit den Aussagen der Zeugen Sölch und Osswald, die beide von der Spende erst aus den entsprechenden Presseveröffentlichungen im Jahre 1975 erfahren haben.

Im Gegensatz zu all diesen übereinstimmenden bzw. sich ergänzenden Aussagen stehen die Darlegungen des Zeugen Nahas. Dieser hat ausgesagt, daß der Zeuge Becker schon im Herbst 1971 im Rahmen der Ausschreibung der Vergabe der Parkierungsanlagen auf dem Flughafen Frankfurt/Main und auch im Zusammenhang mit der Vergabe anderer Geschäftskonzessionen die Zahlung von Spenden an die SPD verlangt habe. Die Firma Albert Abela & Co. GmbH habe sich damals um den Betrieb eines Catering-Betriebes, eines Restaurants, der Parkierungsanlagen und eines Hotels beworben. Für jedes Objekt habe die Firma Albert Abela & Co. GmbH eine Spende in Höhe von DM 200 000 zusichern müssen. Als die Zahlung der Spende von DM 200 000 für die Vergabe der Parkierungsanlagen zunächst ausgeblieben sei, habe der Zeuge Becker ihn dringend gemahnt. Er, Nahas, habe daraufhin den Zeugen Abela zur Absendung eines Telegramms an ihn, den Zeugen Nahas, veranlaßt, in dem sich der Zeuge Abela bindend zur Zahlung der genannten Spende verpflichtete. Auf der Grundlage dieses Telegramms habe er, Nahas, ein Verpflichtungsschreiben verfaßt und für die Firma Albert Abela & Co. GmbH unterzeichnet. Dieses Schreiben habe er im Spätherbst 1971 auf Veranlassung des Zeugen Becker und gemeinsam mit diesem dem Zeugen Arndt in dessen damaligen Amtsräumen als Hessischer Finanzminister in Wiesbaden überbracht. Danach seien alle Geschäfte mit der FAG im Sinne des Zeugen Abela verlaufen. Dieser habe den Betrieb der Parkierungsanlagen zunächst sogar ohne Vertrag übernehmen können, ferner sei ihm das Restaurant Lilienthal zu ungewöhnlich günstigen Bedingungen übertragen worden. Aus dem sich nicht als lukrativ erweisenden Catering-Geschäft habe er ohne Schadenersatzzahlung aussteigen können.

Diese Aussage des Zeugen Nahas, die er sowohl vor der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als auch vor dem Untersuchungsausschuß am 28. März 1977 und 14. Juli 1977 machte, steht nicht nur im Widerspruch zu den Aussagen der Zeugen Abela, Arndt, Becker und Hamam, sie steht auch im Widerspruch zur Aussage des Zeugen Nahas selbst vom 24.

November 1975 vor dem Untersuchungsausschuß. Damals hatte der Zeuge Nahas erklärt, die Spende beruhe auf einer Idee von ihm, über sie sei nur zwischen den Zeugen Abela, Hamam, Ali Selmi, ihm und Rechtsanwalt Grossmann gesprochen worden. Der Zeuge Becker oder ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung der Flughafen Frankfurt/Main AG habe niemals die Zahlung einer Spende verlangt.

Den Widerspruch in seinen Aussagen erklärte der Zeuge Nahas damit, daß er zu seiner ersten Aussage durch den Zeugen Abela, der aufgrund seiner palästinensischen Herkunft bislang in der Lage gewesen sei, Druck auf ihn auszuüben, gezwungen worden sei. Die seinen Ausführungen entgegenstehenden Aussagen der übrigen Zeugen seien untereinander verabredet.

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, keine Kenntnis von der Spende oder einer Spendenabsicht des Zeugen Abela hatten, als der Aufsichtsrat der FAG dem Vertrag vom 8. September 1972 zustimmte. Sowohl der Zeuge Ministerpräsident a. D. Albert Osswald als auch der Zeuge Staatsminister Heinz-Herbert Karry erfuhren erst aus Presseberichten im Jahre 1975 von dieser Spendenzahlung. Eine Beeinflussung des Verhaltens dieser Zeugen durch die Spende bei der Entscheidung über das Vertragsverhältnis zwischen der FAG und der Firma Albert Abela & Co. GmbH ist somit auszuschließen.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, daß auch der Zeuge Arndt zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Aufsichtsrates über den Vertrag vom 8. September 1972 keine Kenntnis von einer Spendenabsicht des Zeugen Abela hatte. Auch insoweit kann somit eine Beeinflussung ausgeschlossen werden. Der entgegenstehenden Aussage des Zeugen Nahas kommt keine Glaubwürdigkeit zu. Bereits die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat in ihrem Einstellungsbeschuß 4 Js 981/76 vom 14. Januar 1977 festgestellt, daß jeder vernünftige Anhaltspunkt für eine Einflußnahme zugunsten eines Bieters durch die Zeugen Arndt und Becker fehle und der Zeuge Nahas sich fast unverhohlen von der Absicht leiten lasse, seinem früheren Arbeitgeber Abela zu schaden. Die Hinweise insbesondere auf den letztgenannten Aspekt haben sich in der Vernehmung des Zeugen Nahas am 14. Juli 1977 so verstärkt, daß sie nahezu zur Gewißheit wurden. Der Zeuge Nahas selbst hat vorgetragen, daß er sich von dem Zeugen Abela um eine angeblich versprochene Beteiligung an dem Restaurant Lilienthal betrogen fühle. Hinzu kommt, daß die Aussagen des Zeugen Nahas auch in sich selbst Widersprüche aufweisen. Der Zeuge Nahas sah sich auch nicht in der Lage, zu präzisieren, inwieweit er bei früheren Aussagen bleibe oder inwieweit frühere Aussagen durch neue Aussagen aufgehoben sein sollen.

Schließlich konnte der Untersuchungsausschuß feststellen, daß die Entscheidung der FAG zugunsten der Vermietung statt der Eigenbewirtschaftung der Parkieranlagen, das Verfahren zur Auswahl des günstigsten Bieters sowie die Vermietung der Tiefgarage an die Firma Albert Abela & Co. GmbH keine Anhaltspunkte für eine unsachliche Beeinflussung zeigen. Dies ergibt sich nicht nur aus den Darlegungen der vernommenen Zeugen, sondern insbe-

sondere aus dem Prüfungsbericht der Treuarbeit Nr. 409095. Dieser Prüfungsbericht wird wegen der Wichtigkeit seiner Aussagen für die Beurteilung des Geschäftsvorganges in Anlage beigelegt.

B. Zu Ziffer 2 der Drucksache 8/478

„Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören, davon Kenntnis gehabt, daß die FAG mit Vertrag vom 14. Dezember 1972 Herrn Albert Abela aus dem Vertrag vom 8. September 1972 entlassen hat und die Rechte und Pflichten von Abela aus dem genannten Vertrag auf die „alpark Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen“ übertragen worden sind?

Trifft es zu, daß die an die Sozialdemokratische Partei in Frankfurt/Main geleistete Zahlung in Höhe von DM 200 000 im Namen und für Rechnung der Firma „alpark Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, Flughafen“ erbracht worden ist?“

1. Wesentliche Feststellungen der Beweiserhebung

a) Zusammenfassende Feststellungen zum Geschäftsvorgang

Schon bei den Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses war beiden Vertragsparteien bewußt, daß die Firma Albert Abela & Co GmbH erhebliche Verluste in den ersten Vertragsjahren wird tragen müssen. Diese Verluste ergaben sich einmal aus den hohen Anfangszahlungen an die FAG, zum anderen aus der in den Anfangsjahren nicht ausreichenden Belegung dieser Parkieranlagen. Diesen Verlusten standen zwar erhöhte Gewinnerwartungen in späteren Jahren gegenüber, doch waren sie für die Firma Albert Abela & Co GmbH Anlaß, eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die ihr das Zusammengehen mit einem oder mehreren starken Partnern ermöglichte. (Diese Regelung wurde in § 18 Abs. 6 des Miet- und Konzessionsvertrages getroffen.)

Im Hinblick auf diese Regelung nahm die Firma Albert Abela & Co. GmbH bereits im Sommer 1972 Gespräche mit in- und ausländischen Banken über eine Beteiligung an dem Betrieb der Parkieranlagen auf dem Flughafen Frankfurt/Main auf.

Als diese Verhandlungen jedoch erfolglos blieben, wurden entsprechende Gespräche mit bei der Ausschreibung der FAG konkurrierenden Bietern, insbesondere mit dem Zeugen Selmi, begonnen.

Die von Seiten der Selmi-Bank als Treuhänder für interessierte ausländische Anleger geführten Gespräche fanden im Sommer und Herbst 1972 statt. Anfang September hatte sich eine Einigung soweit herauskristallisiert, daß am 7. September 1972 von dem Zeugen Abela und der „allbau Allgemeine Immobilienbauverwaltungs GmbH“ die „alpark Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main“ gegründet wurde. Diese Gesellschaft, deren Stammkapital von DM 500 000 je zur Hälfte von den beiden Gründern gehalten wurde, wurde am 18. September 1972 zum Handelsregister angemeldet und am 17. November 1972 eingetragen.

Der Flughafen Frankfurt/Main AG war das Bemühen der Firma Albert Abela & Co. GmbH um einen finanzkräftigen

Partner schon aus den Verhandlungen um die Aufnahme von § 18 Abs. 6 in den Vertragstext bekannt. Von der zwischen den Zeugen Abela und Selmi getroffenen Vereinbarung, die letztlich zur Gründung der Firma alpark führte und der Gesellschaftsgründung selbst sowie der Zusammenarbeit beim Betrieb der Tiefgarage und des Parkhauses erfuhr die Flughafen Frankfurt/Main AG nach übereinstimmenden Zeugenaussagen erst Anfang Dezember 1972, als nämlich die Firma Albert Abela & Co. GmbH mit dem Wunsch an die Flughafen Frankfurt/Main AG herantrat, den Vertrag vom 8. September 1972 mit Wirkung vom 8. September 1972 auf die alpark Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, zu übertragen. Welche Überlegungen die Firmen Albert Abela & Co. GmbH bzw. alpark veranlaßten, die Gesellschaftsgründung und die darauf folgende Zusammenarbeit bei der Betriebsführung der Tiefgarage und des Parkhauses der FAG erst Anfang Dezember 1972 mitzuteilen, wurde nicht festgestellt. Mit Vereinbarung vom 14. Dezember 1972 erklärte sich die Flughafen Frankfurt/Main AG mit einer auf den 8. September 1972 rückwirkenden Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem genannten Betreibervertrag auf die alpark einverstanden. Bezüglich der Bonität und Eignung der Firma alpark waren vorher Büroauskünfte eingeholt worden.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG erfolgte im Rahmen des Berichts des Vorstandes für das IV. Quartal 1972 vom 15. Februar 1973 unter Ziffer II. 7.

b) Feststellungen zum Untersuchungsgegenstand

Die Zeugen Arndt, Karry, Osswald und Sölch haben erklärt, daß sie von der Übertragung des Miet- und Konzessionsvertrages vom 8. September 1972 auf die Firma alpark erstmals durch den Bericht des Vorstandes für das IV. Kalenderquartal 1972 anläßlich der Sitzung des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG am 15. Februar 1973 erfahren hätten.

Die Zeugen Abela und Hamam haben übereinstimmend dargelegt, daß die Flughafen Frankfurt/Main AG erst im Dezember 1972, unmittelbar vor Abschluß des Übertragungsvertrages vom 14. Dezember 1972, davon unterrichtet wurde, daß eine Vereinbarung zwischen der Albert Abela & Co. GmbH und der allbau Allgemeine Immobilienbauverwaltungs GmbH zustande gekommen war, daraufhin die Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH gegründet worden sei und im tatsächlichen Bereich eine Zusammenarbeit bereits stattfindet.

Der Zeuge Azzam hat ausgesagt, daß schon vor Abschluß des Übertragungsvertrages vom 14. Dezember 1972 die Parkierungsanlagen auf dem Flughafen Frankfurt/Main tatsächlich von der alpark Allgemeine Parkhaus GmbH betrieben worden seien. Er konnte jedoch nichts darüber aussagen, ob und ggf. wann dies der Flughafen Frankfurt/Main AG bekannt wurde.

Der Zeuge Becker hat ausgeführt, daß es der Flughafen Frankfurt/Main AG bekannt gewesen sei, daß die Firma Albert Abela & Co. GmbH Gespräche mit in Frage kommenden Finanziers geführt habe. Von der zwischen den Zeugen Abela

und Selmi bereits im September gefundenen Einigung und deren tatsächlicher Zusammenarbeit auch vor Vertragsübertragung am 14. Dezember 1972 habe die Flughafen Frankfurt/Main AG jedoch erst im Dezember 1972 erfahren. Der Vertragsübertragung habe man zugestimmt, da sich daraus eine Erhöhung der Haftungssumme von DM 100 000 bei der Firma Albert Abela & Co. GmbH auf DM 500 000 ergeben habe. Darüber hinaus sei man sich bewußt gewesen, daß hinter der allbau Allgemeine Immobilienbauverwaltungs GmbH letztlich die Selmi-Bank in Frankfurt gestanden habe. Dies sei als Zugewinn eines weiteren Geschäftspartners mit geschäftlich solidem Hintergrund gewdrtet worden, der erwarten ließe, daß die aufgrund des schlechten Geschäftsverlaufes sich höher als kalkuliert auflaufenden Anfangsverluste verkraftet werden könnten.

Der Zeuge Nahas hat ausgesagt, daß nach Gründung der alpark Allgemeine Parkhaus GmbH am 7. September 1972 noch mit dem Abschluß des Übertragungsvertrages bis zum 14. Dezember 1972 gewartet worden sei, weil die Flughafen Frankfurt/Main AG die Zahlung der Spende habe abwarten wollen.

Zur Frage, in wessen Namen und für wessen Rechnung die Spende gegeben worden sei, haben die Zeugen Abela, Arndt, Becker und Hamam ausgesagt, daß die Spende gegenüber dem Zeugen Arndt als persönliche Spende des Zeugen Abela bezeichnet worden sei. Auch die Darlegungen des Zeugen Nahas lassen keinen anderen Schluß zu, als daß der Zeuge Abela als Spender gegenüber dem Spendenempfänger auftreten wollte.

Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Nazari, Wißkirchen und Nahas sowie einem vorgelegten Schreiben der Firma Albert Abela & Co. GmbH wurde die Spende wirtschaftlich von der Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH getragen. In diesem Schreiben bestätigte die Firma Albert Abela & Co. GmbH, daß die Spende von DM 200 000 im Namen und für Rechnung der Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH, Frankfurt/Main, erbracht worden ist.

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß irgendein Mitglied der Landesregierung, das gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört bzw. angehörte, vor Erhalt des Berichtes des Vorstandes über das IV. Kalenderquartal 1972 Kenntnis von der Vertragsübertragung erhalten hätten. Insbesondere hat auch kein Mitglied der Landesregierung, das gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört bzw. angehörte, in der Zeit zwischen der Gründung der Firma alpark am 7. September 1972 und dem Abschluß des Übertragungsvertrages am 14. Dezember 1972 Kenntnis von der beabsichtigten Vertragsübertragung gehabt. Damit kann eine Beeinflussung der Entscheidung der FAG für den Übertragungsvertrag vom 14. Dezember 1972 durch eines der genannten Mitglieder der Landesregierung ausgeschlossen werden.

Der Untersuchungsausschuß hat vielmehr festgestellt, daß alle Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG

und damit auch die Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, erst in der Aufsichtsratssitzung am 15. Februar 1973 durch den Bericht des Vorstandes über das IV. Kalenderquartal 1972 von der Übertragung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erhielten.

Die Ermittlungen ergaben keinen Hinweis darauf, daß der Empfänger der Spende oder Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehört, Kenntnis von einer Vereinbarung zwischen dem Zeugen Albert Abela und der Firma alpark hatten, daß der für die Spende aufgewandte Geldbetrag von DM 200 000 von der Firma alpark zur Verfügung gestellt wurde. Im Verhältnis zum Empfänger der Spende erschien daher die Spende als im Namen und für Rechnung des Zeugen Albert Abela gegeben.

C. Zu Ziffer 3 der Drucksache 8/478

„Haben die Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört bzw. angehört, Kenntnis von der Vereinbarung zwischen der FAG, der Albert Abela & Co GmbH und der „alpark Allgemeine Parkhaus GmbH“ gehabt?“

1. Wesentliche Feststellungen der Beweiserhebung

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß folgende Vereinbarungen über die Tiefgarage und das Parkhaus auf dem Flughafen Frankfurt/Main aus den Jahren 1971 und 1972 vorliegen

- Vertrag vom 30. 3. 1972 zwischen der FAG und der Firma Albert Abela & Co GmbH über die vorläufige Übernahme der Parkierungsanlagen durch die Firma Albert Abela & Co. GmbH
- Miet- und Konzessionsvertrag vom 8. 9. 1972 zwischen der FAG und der Firma Albert Abela & Co. GmbH bezüglich der Tiefgarage und des Parkhauses mit einer Laufzeit von 30 Jahren
- Vertrag vom 14. 12. 1972 zwischen der Flughafen Frankfurt/Main AG, der Firma Albert Abela & Co. GmbH und der Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH über die Übertragung des Vertrages vom 8. 9. 1972 auf die Firma alpark Allgemeine Parkhaus GmbH.

Weitere Vereinbarungen zwischen diesen Parteien liegen aus dieser Zeit nicht vor.

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Da keine weiteren Vereinbarungen als die vorstehend aufgeführten Verträge vorliegen, konnte kein Mitglied der Landesregierung, das gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört oder angehört, Kenntnis von einer solchen Vereinbarung haben. Soweit es um die Kenntnis der vorstehend aufgeführten Verträge geht, kann auf das zu Ziffer 1 und 2 der Drucksache 8/478 Gesagte verwiesen werden.

D. Zum Erweiterungsbeschluß vom 16. Dezember 1976, Drucksache 8/3591

„Haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehört bzw. angehört

ten, bei der Zustimmung der Vergabe für die Baurechte für einen Hotelneubau Kenntnis davon gehabt oder später erlangt, daß Spenden von dem im Vergabeverfahren berücksichtigten Bieter an politische Parteien in Aussicht gestellt und/oder tatsächlich gezahlt worden sind?

In diesem Zusammenhang soll insbesondere konkret untersucht werden,

- a) Ist die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgt?
 - b) Stand die Vergabe in irgendeinem Zusammenhang mit angeblichen Spenden an politische Parteien?
 - c) Falls ja, in welchem?“
1. Wesentliche Feststellungen der Beweiserhebung

a) Feststellungen zum Geschäftsvorgang

Der Zeitraum der Einholung der ersten Angebote für die Errichtung und den Betrieb eines Hotels auf der Tiefgarage vor dem Terminal des Flughafens Frankfurt/Main bis zur Entscheidung über das Projekt erstreckte sich auf etwa 1½Jahre.

Bereits im September 1970 wurde 25 interessierten Firmen mitgeteilt, daß die Errichtung eines derartigen Hotels auf der Basis eines Erbbaurechts in Aussicht genommen wurde. Die Firmen wurden gebeten, sich mit der Flughafen Frankfurt/Main AG in Verbindung zu setzen, falls sie an der Realisierung des Projektes tatsächlich interessiert seien. Von den angeschriebenen Firmen bekundeten 14 ein Interesse an dem Hotelprojekt.

Im Januar und Februar 1971 wurden den Interessenten ergänzende Angaben in rechtlicher und kaufmännischer Sicht von der Flughafen Frankfurt/Main AG für die Verwirklichung des Hotel-Projektes gemacht. Als Unterlagen für die Ausarbeitung des Angebotes wurden zur Verfügung gestellt

- Strukturpläne der FAG für die Überbauung der Tiefgarage
- Verkehrsführungspläne vor dem Terminal nach den Plänen des Ingenieurbüros Dorsch
- Belastungspläne der Tiefgarage.

Die Interessenten wurden gebeten, ihr Angebot bis spätestens 30. April 1971 abzugeben.

Aufgrund mehrerer Anfragen durch die Interessenten sah sich die Flughafen Frankfurt/Main AG nochmals veranlaßt, verschiedene Punkte bezüglich der Bebauung darzulegen. Um vergleichbare Angebote zu erhalten, wurde den Interessenten mitgeteilt, welche Aussagen und Leistungen ihr Angebot enthalten solle. Als Termin für die Abgabe des Angebotes wurde nunmehr der 15. Mai 1971 festgelegt.

Am Abgabetermin lagen Angebote von folgenden Bewerbern vor:

1. Lex London Ltd., London,
2. Hilton-International, New York,
3. Merian-Hotelgesellschaft mbH, Krefeld,

4. Deutsche Lufthansa im Rahmen der European Hotel Corporation (EHC),
5. Holiday Inn, London,
6. Steigenberger Hotelgesellschaft KGaA, Frankfurt/Main.

Über diese Hotelbewerbungen wurde von der kaufmännischen Abteilung und der Planungsabteilung der Flughafen Frankfurt/Main AG ein Prüfungsgutachten erstellt. Während dieser Zeit gingen noch weitere Angebote folgender Firmen ein:

7. Albert Abela,
8. Ali Selmi,
9. Lex Hotels Ltd., London,
10. Klingbeil/Sheraton,
11. Hilton-International.

Am 19. Oktober 1971 wurde dem Finanzausschuß des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG eine Auswertung der bis dahin eingegangenen Angebote vorgelegt. Gleichzeitig machte der Vorstand der Flughafen Frankfurt/Main AG deutlich, daß seine wirtschaftlichen Zielsetzungen mit den eingegangenen Angeboten noch nicht voll erfüllt seien, sondern er über weitere Angebotseinholungen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Konditionen erreichen wolle. Die fünf verbliebenen günstigsten Bewerber wurden daher aufgefordert, bis zum 17. Dezember 1971 ein endgültiges Angebot abzugeben. Daraufhin gingen folgende Angebote ein:

1. Lex Hotels Ltd., London (16. 12. 1971),
2. Hilton-International, New York (15. 12. 1971),
3. Ali Selmi, Frankfurt (17. 12. 1971),
4. Albert Abela (17. 12. 1971),
5. Klingbeil/Sheraton (16. 12. 1971).

In ihrem Angebotsschreiben teilte die Firma Sheraton mit, daß sie das Hotel unter dem Namen Sheraton bewirtschaften werde, die Errichtung jedoch durch die Firma Klingbeil erfolgen solle. Das Hotel werde bei einer Annahme des Angebotes voll in die weltweit vertretene Sheraton-Hotelkette eingegliedert werden. Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen der Firma Klingbeil und der Firma Sheraton sei ein Management-Vertrag.

Zum Zeitpunkt des Einganges dieser Angebote war bei der Flughafen Frankfurt/Main AG eine Alternativlösung für die Vergabe des Hotelbaues in den Vordergrund getreten.

Diese neue Überlegung bestand darin, daß die Flughafen Frankfurt/Main AG das Hotel selbst baut und dann veräußert. Die Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Verkaufserlös hätte dann ertragswirksam verbucht werden können, sodaß der Bilanzverlust der FAG in beachtlichem Umfang gemindert worden wäre. Weiterhin gehörte zu diesem Modell, daß ein Betreibervertrag abgeschlossen werden sollte. Die FAG bot daher den Interessenten die Möglichkeit, bis zum 2. März 1972 ein diesem Modell entsprechendes Angebot abzugeben. Diese Angebote und die Angebote vom De-

zember 1971 sollten in Gegenwart eines Notars eröffnet und ausgewertet werden.

Für das Alternativmodell gingen folgende Angebote ein:

1. Albert Abela (29. 2. 1972),
2. Ali Selmi (29. 2. 1972),
3. Lex Hotels Ltd., London (28. 2. 1972),
4. Steingenberger Hotelgesellschaft KGaA, Frankfurt/Main (29. 2. 1972).

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 2. März 1972 unter Aufsicht des Notars Dr. Hans Kerst, Frankfurt/Main. Die unmittelbar anschließend vorgenommene Auswertung der Angebote wurde dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG am 2. März 1972 vorgelegt. Danach erwies sich das Angebot der Lex-Gruppe als das Günstigste. Der Aufsichtsrat ermächtigte daraufhin den Vorstand, über den Abschluß eines Vertrages betreffend den Betrieb des Hotels vor dem Terminal mit der Firma Lex Hotels Ltd. Verhandlungen zu führen mit der Maßgabe, daß die angebotene einmalige Zahlung sowie die angebotene Grantieabgabe in der Weise erhöht werden, daß der Barwert dieser Zahlungen den übrigen Angeboten entspricht.

Eine zwischenzeitlich von dem Abschlußprüfer der Flughafen Frankfurt/Main AG, der Treuarbeit, vorgenommene Überprüfung der verschiedenen Modelle ergab, daß die 2. Alternative – Errichtung des Hotels durch die FAG, Betrieb des Hotels durch Dritte – doch nicht die günstigere Lösung ist. Die Flughafen Frankfurt/Main AG kehrte deshalb zum ursprünglichen Weg der Alternative 1 – Errichtung und Betrieb durch einen Bieter – zurück.

Bei den Gesprächen mit den Vertretern der Lex-Gruppe zeigte sich weiterhin, daß das Angebot vom 16. Dezember 1971, auf das es nunmehr ankam, unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Umsatzabgabe zuließ. Die Lex-Gruppe lehnte die von der FAG vorgenommene Auslegung ihres Angebotes ab. Damit war nicht mehr sie, sondern die Klingbeil/Sheraton-Gruppe günstigster Bieter. Mit diesen Unternehmen wurden daraufhin weitere Verhandlungen aufgenommen. Gleichzeitig wurde allen übrigen Interessenten anheimgestellt, bis zum 13. März 1972 ein neues Angebot zu unterbreiten.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13. März 1972 legte der Vorstand dar, daß das ursprüngliche Modell, wonach der Bieter das Hotel baut und betreibt, für das Unternehmen doch das günstigste sei. Für dieses Modell läge ein Angebot der Lex-Gruppe vor, das bei einer 30jährigen Betrachtung nach der Barwert-Methode um rund DM 3 Mio besser sei als das Angebot der Sheraton/Klingbeil-Gruppe. Bei einem Betrachtungszeitraum der ersten fünf Jahre, also dem Zeitraum der wirtschaftlichen Talsohle der FAG, sei jedoch das Angebot der Sheraton/Klingbeil-Gruppe um DM 2 Mio besser im Ertragswert als das der Lex-Gruppe. Der Finanzausschuß war daraufhin mit dem Vorstand der Auffassung, daß das Angebot der Sheraton/Klingbeil-Gruppe angenommen werden solle, da es dem Unternehmen insbesondere auf den Zeitraum der ersten Vertragsjahre ankam. Für den Vertragsschluß mit

der Sheraton/Klingbeil-Gruppe sprach einmal, daß der Ertragswert in den ersten fünf Jahren um rund DM 2 Mio über dem Angebot der Lex-Gruppe lag. Bei einer Betrachtungsweise über 30 Jahre blieb demgegenüber Sheraton/Klingbeil nur um DM 0,4 Mio hinter Lex zurück. Diese Differenz konnte in den späteren Verhandlungen zugunsten der Flughafen Frankfurt/Main AG noch auf einen Differenzbetrag von nur DM 0,2 Mio gesenkt werden. Als wesentlicher Gesichtspunkt kam noch hinzu, daß die Firma Sheraton eine Kette von über 300 Hotels in allen Ländern der Welt betreibt und ein weltweites elektronisches Reservierungssystem unterhält. Die Flughafen Frankfurt/Main AG versprach sich davon eine Garantie für eine zukünftige hohe Auslastung des Hotels auf dem Flughafen Frankfurt/Main. Der Finanzausschuß empfahl daraufhin dem Aufsichtsrat, der Vergabe des Hotels vor dem Terminal des Flughafens Frankfurt/Main auf der Basis eines Erbbaurechtsvertrages mit der Firma Sheraton zuzustimmen.

Am 29. Juni 1972 stimmte der Aufsichtsrat unter dem Vorbehalt bestimmter Änderungen dem Abschluß folgender Verträge mit der Firma Klingbeil Hotel-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Betriebs-KG zu:

1. über die Errichtung und den Betrieb eines Hotels vor dem Terminal Mitte,
2. über die Bestellung
 - a) eines Erbbaurechts aufgrund der Erbbaurechtsverordnung vom 15. 1. 1919 oder alternativ
 - b) eines Teilerbbaurechts gemäß § 30 Wohnungseigentumsgesetz.

Nach Klärung der auftauchenden grundbuchrechtlichen Fragen wurde das Hotelprojekt auf der Basis eines Teilerbbaurechts gemäß §§ 8, 30 Wohnungseigentumsgesetz realisiert.

Zur Überprüfung der Bewertungen der einzelnen Angebote durch die FAG konnte der Untersuchungsausschuß auf ein von der Treuarbeit München unter der Akten-Nr. 7056570 erstelltes Gutachten zurückgreifen. Danach kann es als gesichert angesehen werden, daß der Vertragsabschluß mit der Firma Klingbeil Hotel-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Betriebs-KG die Annahme des günstigsten Angebotes darstellt, weil

- a) dieser Bieter für die Zeit vor Baubeginn die höchste Einmal-Zahlung angeboten hat,
- b) er in dem für die FAG besonders wichtigen ersten Fünf-Jahres-Zeitraum die höchsten Geldzuflüsse gewährleistete,
- c) in der Verbindung mit dem weltweiten Hotel- und Reservierungsnetz der Sheraton-Kette auch für die weitere Zukunft Vorteile gesehen werden konnten.

Pflichtverletzungen oder Unkorrektheiten der Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt/Main AG bei der Ausschreibung des Hotelprojektes, der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Vergabe wurden von der Treuarbeit nicht festgestellt.

b) Feststellungen zum Untersuchungsgegenstand

Zur Frage der Spende haben die Zeugen Arndt und Klingbeil übereinstimmend ausgesagt, daß im Jahre 1972, lange nach Abschluß des Vergabeverfahrens bei der Flughafen Frankfurt/Main AG bezüglich des Hotelbaues, der Zeuge Klingbeil sich telefonisch bei dem Zeugen Arndt gemeldet und eine private Spende avisiert habe. Das Motiv der Spende habe darin gelegen, daß der Zeuge Klingbeil sich als neuer Großunternehmer im Bereich der Stadt Frankfurt/Main habe einführen wollen. Darüber hinaus habe er seine Verbundenheit mit der von der SPD betriebenen Politik, insbesondere deren Ostpolitik, zum Ausdruck bringen wollen. Gerade als Berliner Unternehmer habe ihm dieser politische Bereich besonders am Herzen gelegen.

In der Zeit vom Juli 1972 bis April 1973 spendete der Zeuge Klingbeil in mehreren Raten insgesamt etwa 1,2 Millionen DM. Die Spenden wurden jeweils durch einen Beauftragten des Zeugen Klingbeil dem Zeugen Arndt überbracht.

Einen Zusammenhang ingendwelcher Art zwischen den Spenden und dem Vergabeverfahren der Flughafen Frankfurt/Main AG bezüglich des Hotelneubaus wurde von allen vernommenen Zeugen bestritten. Der Zeuge Arndt wies darauf hin, daß er sich in jeder Phase des Vergabeverfahrens für die Annahme des für die FAG wirtschaftlich günstigsten Angebotes ausgesprochen habe. So habe er in der Aufsichtsratsitzung am 2. März 1972 sich dafür ausgesprochen, Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages mit der Firma Lex Hotels Ltd. zu führen, da deren Angebot zum damaligen Zeitpunkt noch als das günstigste erschien. Die Entscheidung für die Firma Klingbeil sei zunächst in der Finanzausschußsitzung am 13. März 1972 gefallen, nachdem ein modifiziertes Angebot dieser Firma sich als günstiger als alle übrigen Angebote erwiesen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er nicht Mitglied des Finanzausschusses gewesen, so daß er an dieser Entscheidung nicht mitgewirkt habe. In der Aufsichtsratsitzung am 29. Juni 1972, in der die abschließende Zustimmung des Aufsichtsrates zu dem Vertrag mit der Firma Klingbeil erteilt worden sei, habe er keine Bedenken mehr erhoben, da eindeutig das beste Angebot angenommen worden sei. Weiterhin hat der Zeuge Arndt erklärt, daß er von den übergebenen Spenden die hauptamtlichen Geschäftsführer der SPD in Frankfurt und im Bezirk Hessen-Süd sowie die Schatzmeister der SPD in Frankfurt und im Bezirk Hessen-Süd unterrichtet habe, ferner die Vertreter der gemeinnützigen Einrichtungen, die Beträge aus den Spenden erhalten hätten. Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG habe er von diesem Vorgang nicht unterrichtet. Der Zeuge Becker hat ausgesagt, daß er von der Spendenzahlung des Zeugen Klingbeil vom Zeugen Arndt im späten Sommer 1972, mit Sicherheit lange nach Zustimmung des Aufsichtsrates zu dem Vertragsverhältnis, gesprächsweise erfahren habe.

Der Zeuge Osswald hat erklärt, daß er erst nach der Zustimmung des Aufsichtsrates der Flughafen Frankfurt/Main AG zur Vergabe des Hotelprojektes an die Firma Klingbeil in den Aufsichtsrat gewählt worden sei, so daß er persönlich mit der Vergabe nicht befaßt gewesen sei. Von der Spende oder den

Spenden des Zeugen Klingbeil habe er erst viel später durch Gerüchte und Presseberichte erfahren.

In dem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Einstellungsbeschuß vom 14. Januar 1977, Az. 4 Js 981/76, der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main wird ausgeführt, daß keinerlei Anzeichen dafür bestünden, daß der Zeuge Klingbeil als Bewerber für den Hotelbau von der FAG begünstigt, d. h. aus unsachlichen Erwägungen Mitbewerbern vorgezogen wurde. Ferner hätten die Ermittlungen ergeben, daß das Sheraton/Klingbeil-Angebot die übrigen Angebote übertroffen habe und damit keine Indizien für eine den Aktionärsinteressen zuwiderlaufende Behandlung der Angelegenheit gegeben wären.

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben keinen Anhaltspunkt dafür erbracht, daß Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehörten, bei der Zustimmung der Vergabe für die Baurechte für einen Hotelneubau Kenntnis davon gehabt hätten, daß von dem im Vergabeverfahren berücksichtigten Bieter Spenden an politische Parteien in Aussicht gestellt oder/und tatsächlich gezahlt worden sind.

Von den geleisteten Spendenbeträgen haben Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Flughafen Frankfurt/Main AG angehören bzw. angehörten, erst lange nach Vergabe des Hotelprojektes, bei dem sie nicht beteiligt waren, aus der Presse erfahren bzw. gerüchteweise gehört.

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben ergeben, daß die Vergabe des Hotelprojektes tatsächlich an den günstigsten Bieter erfolgt ist. Dieses Untersuchungsergebnis stimmt überein mit den Feststellungen der Treuarbeit in deren Prüfungsgutachten Nr. 7056570 und der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main in deren Einstellungsbeschuß vom 14. Januar 1977 -Az. 4 Js 981/76-.

Weiterhin haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Vergabe des Hotelprojektes in irgendeinem Zusammenhang mit Spenden an politische Parteien stand.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1977

Berichterstatter:
Pfuhl

Ausschußvorsitzender:
Wilke